

**Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Braucht es noch weitere Tote und Verletzte auf dem Vorplatz bis der Gemeinderat seinen politischen und rechtlichen Kampf gegen die Änderungen des kantonalen Polizeigesetzes aufgibt?**

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

1. Der Gemeinderat habe sich nicht, am Zustandekommen für ein allfälliges Referendum zu beteiligen.
2. Der Gemeinderat habe – sofern er sich schon an einem allfälligen Referendum beteiligt haben sollte, sich unverzüglich daraus zurückzuziehen.
3. Der Gemeinderat habe kein Rechtsmittel gegen die Änderungen beim Polizeigesetz zu ergreifen oder sich dran zu beteiligen.
4. Der Gemeinderat, sofern er ein Rechtsmittel gegen die Änderungen gegen das Polizeigesetz eingereicht haben sollte oder sich daran beteiligt haben sollte, sich unverzüglich daraus zurückzuziehen.

**Begründung**

Ein Mann ist am Samstagnachmittag schwerverletzt auf dem Vorplatz der Berner Reithalle aufgefunden worden. Zuvor war es dort mutmasslich zu einem Streit gekommen. Vgl. dazu <https://www.bernerzeitung.ch/reithalle-schwerverletzter-auf-vorplatz-gefunden-558237418591>

Es gab bereits früher diverse Straftaten auf dem Vorplatz und Reithalle. Gemäss den Moti- onären vorliegenden Angaben wurden mindestens 3 Personen im Raum Reithalle getötet. Zudem haben sich noch weitere tragische Vorfälle mit schwer verletzten Personen ereig- net. Braucht es noch weitere Tote und Verletzte auf dem Vorplatz bis der Gemeinderat seinen politischen und rechtlichen Kampf gegen die Änderungen des kantonalen Polizei- gesetzes endlich aufgibt?

*«Die Dringlichkeit wurde vom Büro des Stadtrats abgelehnt.»*

Bern, 14. März 2024

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser*

*Mitunterzeichnende: Bernhard Hess, Daniel Michel*

**Antwort des Gemeinderats**

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Gemeinderat zeichnet sowohl bei Vernehmlassungen als auch bei der Er- greifung von Rechtsmitteln verantwortlich. Es kommt der Motion somit der Charakter einer Richtli- nie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidverantwortung bleibt bei ihm.

Der Gemeinderat hat die Ausschreitungen und gewalttätigen Angriffe auf Polizeikräfte in der Nacht vom 4. auf den 5. Mai in aller Schärfe verurteilt. Diese Angriffe waren derart heftig, dass mehrere

Polizist\*innen verletzt wurden. Der Gemeinderat bedauert dies nach wie vor sehr. Die Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) hat sich ihrerseits nach den Vorfällen von den Angriffen distanziert. Die Vertretung der Reitschule hat sodann im Rahmen des Stadtgesprächs vom 10. Juni 2024 erneut bestätigt, dass weder von der Reitschule noch von ihren Gästen Verständnis für die Vorfälle vom 4./5. Mai bestünden.

Die von den Motionären erwähnte Teilrevision des kantonalen Polizeigesetzes und die entsprechende Polizeiverordnung setzte die Berner Kantonsregierung per 1. August 2024 in Kraft, nachdem kein Referendum gegen die Teilrevision ergriffen wurde.

Wie bereits in der Antwort zur gleichlautenden «*Kleinen Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Braucht es noch weitere Tote und Verletzte auf dem Vorplatz bis der Gemeinderat seinen politischen und rechtlichen Kampf gegen die Änderungen des kantonalen Polizeigesetzes aufgibt?*» kann der Gemeinderat an dieser Stelle wiederholen, dass er weder einen politischen noch rechtlichen Kampf gegen das vom Grossen Rat teilrevidierte kantonale Polizeigesetz geführt hat bzw. führt. Im Rahmen der Vernehmlassung hat der Gemeinderat im Dezember 2022 die vorgeschlagenen Änderungen im Grundsatz begrüsst. Lediglich die Neuerung zur Videoüberwachung, wonach eine solche gegen den Willen und auf Kosten einer Gemeinde von Kanton einseitig angeordnet werden könnte, hat der Gemeinderat unter Verweis auf die Gemeindeautonomie abgelehnt.

Aufgrund der nachfolgenden Ausführungen ist nachvollziehbar, dass die Forderungen der Motion gegenstandslos sind, weshalb diese dem Stadtrat zur Ablehnung beantragt werden:

*Zu Punkt 1:*

Der Gemeinderat hat sich zu keinem Zeitpunkt für oder gegen das Referendum eingesetzt.

*Zu Punkt 2:*

Der Gemeinderat hatte keinen Anlass, sich an der Beteiligung zu einem Referendum zurückzuziehen, zumal er zu keinem Zeitpunkt ein solches Referendum unterstützte oder bekämpfte.

*Zu Punkt 3:*

Der Gemeinderat hatte zu keinem Zeitpunkt ein Rechtsmittel gegen die Änderungen des kantonalen Polizeigesetzes erwogen oder ergriffen.

*Zu Punkt 4:*

Der Gemeinderat hatte keinen Anlass, sich aus einem Rechtsmittelverfahren zurückzuziehen, zumal er zu keinem Zeitpunkt solcherlei Rechtsmittel erwogen oder ergriffen hat.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*  
Keine.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 11. September 2024

Der Gemeinderat